

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden hat gem. § 129 Abs. 1 NkomVG in seiner Sitzung am 24. April 2018 den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkung Entlastung erteilt.

Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 255.536,07 EUR zugeführt; der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 583996,80 EUR zugeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta in der Zeit vom 29.08.2017 bis zum 27.09.2017 (mit Unterbrechungen).

Gemäß § 129 Abs. 2 NkomVG und § 156 Abs. 4 NkomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 einschl. Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes inkl. der Stellungnahme des Bürgermeisters in der Zeit vom 22.05.2018 bis einschließlich 30.05.2018 im Zimmer 15 des Rathauses der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden, während der Dienststunden öffentlich aus.

Brockmann